



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An  
alle Gymnasien

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.4 – 5 S 5402.13 – 6.116473

München, 20.12.2011  
Telefon: 089 2186 2353  
Name: Herr Pöhner

**Neuerungen bei der Kooperation von Geschichte und Sozialkunde**  
Anlage: Inhaltsverzeichnis Handreichung G+Sk

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

zahlreiche Rückmeldungen zur Kooperation der Fächer Geschichte und Sozialkunde haben eine breite Zustimmung hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung beider Fächer gezeigt. Zur Verringerung der organisatorischen Anforderungen hat das Staatsministerium Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen und Unterstützungsmöglichkeiten geprüft. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über das Ergebnis informieren:

**1. Vereinfachung der Regelungen für das Kolloquium in G+Sk**

Die bisherigen Regelungen hinsichtlich des Stoffumfangs und der Durchführung der kombinierten Kolloquiumsprüfung in Geschichte + Sozialkunde werden vereinfacht, damit der Prüfungsmodus für Lehrkräfte und Schülerinnen bzw. Schüler gleichermaßen eingängig ist. Die Regelung für die reine Kolloquiumsprüfung im Fach Geschichte bleibt davon unberührt.

Abweichend von § 81 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 9 Nr. 1 Buchstabe b, Doppelbuchstabe bb GSO tritt im Schuljahr 2011/12 – im Vorgriff

auf eine entsprechende Änderung der GSO – für Geschichte + Sozialkunde folgende, die Schülerinnen und Schüler begünstigende Regelung in Kraft:

Inhalte:

Damit die Stoffmenge im G+Sk-Kolloquium nicht umfangreicher ist als in der reinen Geschichte-Kolloquiumsprüfung oder dem Kolloquium in einem anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fach, **wird der Stoffumfang der Prüfung auf zwei (analoge) Ausbildungsabschnitte aus Geschichte**

**und Sozialkunde beschränkt:** Die Schülerin / der Schüler schließt die Lerninhalte eines Ausbildungsabschnitts der Jahrgangsstufe 11 und eines Ausbildungsabschnitts der Jahrgangsstufe 12 in beiden Fächern aus.

Möchte die Schülerin / der Schüler z. B. im Fach Geschichte die Ausbildungsabschnitte 11/1 und 12/2 streichen, werden auch in Sozialkunde diese Ausbildungsabschnitte 11/1 und 12/2 gestrichen. Stoff der Kolloquiumsprüfung in G+Sk sind also künftig zwei 3-stündige Ausbildungsabschnitte, in Geschichte bleibt es bei drei 2-stündigen Ausbildungsabschnitten.

Verfahren:

Ab der Abiturprüfung 2012 **wählt die Schülerin oder der Schüler**, die/der sich für ein Kolloquium in G+Sk entschieden hat, **eine der beiden folgenden Durchführungsvarianten**; in beiden Fällen werden Geschichte und Sozialkunde im Verhältnis 2:1 geprüft:

	<b>1. Prüfungsteil</b>	<b>2. Prüfungsteil</b>
<b>Variante A</b>	Referat (10 Minuten) <b>nur aus dem Fach Geschichte</b> sowie davon ausgehendes Gespräch (5 Minuten) <u>Grundlage:</u> ein vorher vom Schüler ausgewählter Themenbereich des zum Prüfungsschwerpunkt erklärten Ausbildungsabschnitts	<b>5 Minuten Fragen</b> über Inhalte des anderen Ausbildungsabschnitts aus <b>Geschichte</b> <b>10 Minuten Fragen</b> über die beiden <u>analogen</u> Ausbildungsabschnitte aus <b>Sozialkunde</b>
<b>Variante B</b>	Referat (10 Minuten) <b>schwerpunktmäßig aus dem Fach Sozialkunde</b> mit fächerübergreifenden Bezügen zu Geschichte sowie davon ausgehendes Gespräch (5 Minuten) Zeitliches Verhältnis Sk zu G ca. 2:1; <u>Grundlage:</u> ein vorher vom Schüler ausgewählter <u>fächerübergreifender</u> Themenbereich des	<b>15 Minuten Fragen nur aus Geschichte</b> , nämlich aus dem für den 1. Prüfungsteil gewählten Ausbildungsabschnitt (so weit noch nicht geprüft) <u>und</u> dem anderen gewählten Geschichte-Ausbildungsabschnitt

	zum Prüfungsschwerpunkt erklärten Ausbildungsabschnitts	
--	---	--

- Referatsthemenbereiche für 1. Prüfungsteil: Die Lehrkräfte stellen im Vorfeld der Prüfung aus allen Ausbildungsabschnitten mögliche Referatsthemenbereiche zur Auswahl. Pro Ausbildungsabschnitt sind mehr als zwei Themenbereiche anzubieten, davon mindestens ein Themenbereich nur aus Geschichte und ein fächerübergreifender Themenbereich Sozialkunde + Geschichte (Verhältnis Sozialkunde zu Geschichte ungefähr 2:1).
- Die Durchführungsvariante (A oder B) ergibt sich daraus, ob der Schüler für den 1. Prüfungsteil ein reines Geschichte-Thema (Variante A) *oder* ein kombiniertes Thema Sk+G (Variante B) wählt.

Mit dieser Regelung entfällt auch die für das erste Abitur 2011 vorgegebene vorherige Auswahl von Schwerpunktsetzungen für den 2. Prüfungsteil ersatzlos.

#### Hinweise:

- a) Bei der Besetzung der Prüfungsausschüsse für das kombinierte Kolloquium reicht es aus, wenn eine Kollegin / ein Kollege die Fakultas Geschichte und die / der andere die Fakultas Sozialkunde besitzt. Eine Doppelbesetzung pro Fach ist nicht nötig.
- b) Aktualisierte Beispiele für die Formulierung von Themenbereichen für die kombinierte Kolloquiumsprüfung in Geschichte + Sozialkunde finden Sie ab Ende Januar auf den Internetseiten der Fachreferate Geschichte bzw. Sozialkunde des ISB.

## **2. Vereinfachung der Regelungen für die mündliche Zusatzprüfung**

In Analogie zur Vereinfachung der Regelungen bei der Kolloquiumsprüfung gilt ab der Abiturprüfung 2012 auch für die mündliche Zusatzprüfung (§ 81 Abs. 3 GSO) im kombinierten Kurs Geschichte + Sozialkunde, dass der Stoff auf zwei analoge Ausbildungsabschnitte aus Geschichte + Sozialkunde beschränkt wird:

Die Schülerin / der Schüler schließt auch hier die Lerninhalte eines Ausbildungsabschnitts der Jahrgangsstufe 11 und eines Ausbildungsabschnitts der Jahrgangsstufe 12 in beiden Fächern aus. Von den verbleibenden zwei Ausbildungsabschnitten Geschichte + Sozialkunde erklärt die Schülerin / der Schüler einen zu ihrem / seinem Prüfungsschwerpunkt für den ersten Prüfungsteil. Der andere Ausbildungsabschnitt wird im zweiten Prüfungsteil geprüft. Das zeitliche Verhältnis Geschichte zu Sozialkunde beträgt in beiden Prüfungsteilen 2:1.

Diese Bestimmungen für die Zusatzprüfung in Geschichte + Sozialkunde gelten ebenfalls im Vorgriff auf eine Änderung der GSO abweichend von § 81 Abs. 3 Satz 5 in Verbindung mit Anlage 9 Nr. 2 Buchstabe b, Doppelbuchstabe bb GSO. Die Bestimmungen für die reine Zusatzprüfung im Fach Geschichte bleiben davon unberührt.

### **3. Neue Handreichung G+Sk für die Jahrgangsstufen 10 mit 12**

Für Anfang 2012 ist das Erscheinen der Handreichung „*Kooperation Geschichte und Sozialkunde*“ im Verlagshaus Kastner geplant (Inhaltsverzeichnis vgl. Anlage). Sie wurde im Auftrag des Staatsministeriums im ISB erstellt und soll die Umsetzung der Kooperation Geschichte und Sozialkunde erleichtern: Die Handreichung beinhaltet zahlreiche in der Praxis erprobte Unterrichtsmodelle für die Jahrgangsstufen 10 bis 12. Die Module decken wichtige Themen beider Fachlehrpläne der Jahrgangsstufen 10 bis 12 ab. Jede Sequenz enthält eine Erläuterung auf zwei Seiten (Stundenschema mit Überblick über angebotenes Material) sowie einen Materialteil mit vielen Kopiervorlagen, z. T. mit Lösungsvorschlägen. Die Materialien lassen sich sowohl im Rahmen des Ein-Lehrer-Modells als auch des Zwei-Lehrer-Modells einsetzen. Die meisten Materialien finden sich auch in digitaler Form auf der beiliegenden CD.

Es wird den Fachschaften Geschichte und Sozialkunde empfohlen, die Publikation für die Fachschaftsbibliothek zu erwerben und sie in den Fach-

sitzungen der beiden Fächer zu thematisieren. Der Kaufpreis (mit CD) beträgt 25,50 €.

#### **4. Zeitliche Flexibilität im Umgang mit dem Geschichte-Lehrplan**

Aus Rückmeldungen zum Geschichte-Lehrplan geht hervor, dass für das Setzen inhaltlicher Schwerpunkte auf bestimmte Themenbereiche (z. B. auf Themenbereiche in Ausbildungsabschnitt 11/2) noch größere zeitliche Flexibilität als hilfreich angesehen wird:

- Wie bisher schon möglich, kann auch weiterhin mit der Vermittlung der Lehrplaninhalte der Ausbildungsabschnitte 11/2 und 12/2 bereits vor dem offiziellen Beginn des entsprechenden Ausbildungsabschnitts begonnen werden.
- In begründeten Ausnahmefällen kann zudem der Themenbereich DDR (Ausbildungsabschnitt 11/2) auch zu Beginn des neuen Schuljahrs, also in Ausbildungsabschnitt 12/1 unterrichtet werden. Der Themenbereich kann in diesem Fall auch Prüfungsgegenstand der Klausur des Ausbildungsabschnitts 12/1 sein.

Mit Blick auf die **schriftliche oder mündliche Abiturprüfung im Fach Geschichte** ist jedoch Folgendes zu beachten:

- Jede Lehrkraft stellt sicher, dass alle Lehrplaninhalte aller Ausbildungsabschnitte in angemessener Weise unterrichtet werden.
- Schwerpunktsetzungen in den Schulen bzw. die zeitliche Verschiebung der Lehrplankapitel in der oben erläuterten Weise **verändern im Hinblick auf die schriftliche und mündliche Abiturprüfung die Zuordnung der einzelnen Themenbereiche zu den entsprechenden Ausbildungsabschnitten des Lehrplans nicht**. Die Schülerinnen und Schüler – insbesondere diejenigen, die eine Abiturprüfung im Fach Geschichte bzw. in Geschichte + Sozialkunde ablegen – sind hierauf rechtzeitig aufmerksam zu machen.

## 5. Erwerb der Fakultas in Sozialkunde für Geschichte-Lehrkräfte

Um die Möglichkeiten zu erhöhen, den Kurs Geschichte + Sozialkunde auch in den Jahrgangsstufen 11 und 12 noch häufiger in die Hand einer Lehrkraft geben zu können, wird die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen – bei entsprechender Nachfrage – erneut eine Lehrgangssequenz für Geschichte-Lehrkräfte zum nachträglichen Erwerb der Fakultas im Fach Sozialkunde anbieten:

- Die 2-jährige Lehrgangssequenz kann Anfang 2013 beginnen, sie dient der Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung in Sozialkunde.
- Mit dem Beginn der Lehrgangssequenz wird für die Lehrgangsteilnehmer die Möglichkeit geschaffen, Sozialkunde bereits ab diesem Zeitpunkt in der Oberstufe unterrichten zu dürfen.

Um den Bedarf abschätzen zu können, werden interessierte Lehrkräfte gebeten, sich bis zum 20.02.2012 per E-Mail bei Herrn StD Münchenbach, Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen, zu melden (s.muenchenbach@alp.dillingen.de). Weitere Informationen erhalten Interessenten von der Akademie und – soweit ein Lehrgang angeboten wird – auch im Rahmen der Veröffentlichung des Lehrgangsprogramms.

Bitte informieren Sie alle Lehrkräfte der Fächer Geschichte und Sozialkunde sowie die Oberstufenkoordinatoren der Schule in geeigneter Form (auch im Rahmen der turnusmäßig anstehenden Fachsitzungen) über den Inhalt dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gremm  
Ministerialdirigent

## Inhaltsverzeichnis der Handreichung

### „Kooperation Geschichte und Sozialkunde – Unterrichtsvorschläge und Materialien für die Jahrgangsstufen 10 bis 12“

#### 1. Teil: Einführung

Einführende Hinweise zur Handhabung der Handreichung  
Die Kooperation Geschichte und Sozialkunde

#### 2. Teil: Unterrichtseinheiten mit Materialien

Jgst. 10:

- Kollektiv und Individuum: Erziehungsziele in der DDR und der Bundesrepublik
- Politischer Extremismus – Herausforderungen für die Demokratie
- „Tue Gutes und rede darüber“ – Zivilgesellschaftliches Engagement

11.1 Demographische Entwicklung gestern und heute  
Veränderung in der Landwirtschaft

11.2 Demokratien ohne Demokraten?  
Individuum und Staat

12.1 Bausteine eines europäischen Bewusstseins  
Migration als Herausforderung für die Nation  
Von den sieben freien Künsten zum Bologna-Prozess: Die Universität als europäische Erfindung

12.2 Konfliktregion Naher Osten: Ursachen, Streitpunkte, Perspektiven  
Die USA und der gerecht(fertigt)e Krieg

#### 3. Teil: Methoden

### Aufbau der Materialien im Überblick:

